

Krankenhaus Waldfriede

PATIENTENINFORMATION - STATIONÄR WAHLÄRZTLICHE LEISTUNG

Patienteninformation wahlärztliche Leistung im stationären Bereich

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

neben den allgemeinen Krankenhausleistungen haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen Ihres stationären Aufenthaltes wahlärztliche Leistung in Anspruch zu nehmen.

Diese Leistung ist freiwillig und wird gesondert vereinbart und berechnet.

Wahlärztliche Leistungen bedeuten, dass Sie sich damit die persönliche Zuwendung und besondere fachliche Qualifikation und Erfahrung aller an der Behandlung beteiligten angestellten oder beamteten Ärzte des Krankenhauses, soweit diese zur gesonderten Berechnung ihrer Leistungen im Rahmen der vollstationären und teilstationären sowie einer vor- und nachstationären Behandlung berechtigt sind, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten oder ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses hinzukaufen.

Wichtige Hinweise

- Die Abrechnung erfolgt gesondert nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).
- Privat Versicherte oder gesetzlich Versicherte mit entsprechender Zusatz-Versicherung können die Kosten in der Regel bei ihrer Versicherung einreichen.
- Die Vereinbarung der wahlärztlichen Leistung gilt für alle an Ihrer Behandlung beteiligten liquidationsberechtigten Ärztinnen und Ärzte des Krankenhauses einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten oder ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses (sog. „Wahlarztkette“).
- Ein Anspruch auf die ausschließliche Behandlung durch eine bestimmte Person besteht nicht; Vertretungen durch entsprechend qualifizierte Ärztinnen und Ärzte sind möglich.

Insgesamt kann die Vereinbarung wahlärztlicher Leistungen eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung bedeuten. Prüfen Sie bitte, ob Ihre Krankenversicherung/ Beihilfe etc. die Kosten abgedeckt.

Bei Fragen hierzu beraten wir Sie gerne.

Ihr Krankenhaus-Team